

SPERRFRIST: 26. Februar 2026, 10:00h

Rede der DWS zur Hauptversammlung der Siemens Energy AG

Berlin, 26.02.2026

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Dr. Bruch,
Sehr geehrter Herr Kaeser,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiÙe Hendrik Schmidt und vertrete unter anderem die DWS, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie ihre Investmentgesellschaften und Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

Zur Geschäftsentwicklung:

Das Geschäftsjahr 2025 war für Siemens Energy ein Jahr deutlicher Fortschritte und einer erfolgreichen Fortsetzung der operativen Wende:

Der Konzernumsatz stieg zweistellig auf rund 39 Milliarden Euro und wurde von allen drei profitablen Segmenten – „Gas Services“, „Grid Technologies“ und „Transformation of Industry“ getragen und haben gemeinsam einen Ergebnisbeitrag von rund 4 Milliarden Euro vor Sondereinflüssen erwirtschaften. Gleichzeitig erreichte der Auftragseingang fast 60 Milliarden Euro und hat den Auftragsbestand auf ein Rekordniveau von etwa 138 Milliarden Euro ansteigen lassen.

Diese Zahlen belegen, dass der strukturelle Kern des Konzerns deutlich gestärkt wurde und hervorragend dasteht.

Im Windgeschäft – Siemens Gamesa – musste Siemens Energy im vergangenen Jahr zwar noch einen hohen Verlust hinnehmen, konnte dabei jedoch klare operative Fortschritte erzielen. Die Programme zur Qualitätsverbesserung und zur Kostensenkung scheinen zu greifen. Dementsprechend konnte der operative Verlust von knapp 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 1,4 Milliarden Euro im Jahr 2025 reduziert werden. Der Wind scheint sich zu drehen. Die Erreichung des Breakeven-Ziels – die schwarze Null – im Geschäftsjahr 2026 bleibt für Siemens Gamesa und auch für Siemens Energy als Gesamtkonzern von zentraler Bedeutung.

Ein weiterer Meilenstein im vergangenen Geschäftsjahr war der Kapitalmarkttag im November. Aus unserer Sicht war es wichtig die mittelfristige Strategie zu präzisieren und gleichzeitig ambitionierte Ziele vorzustellen. Beide Aspekte wurden erfolgreich kommuniziert. Bis 2028 strebt Siemens Energy nun ein niedrig zweistelliges jährliches Umsatzwachstum an. Gleichzeitig soll die operative Marge vor Sondereinflüssen bis 2028 in eine Spanne von rund 14 bis 16 Prozent gesteigert werden. Diese Zielgrößen reflektieren einen klaren Anspruch auf nachhaltige Ertragsstärke und spiegeln den strukturellen Fortschritt im Kerngeschäft wider.

Ein zentrales Element der neuen strategischen Agenda ist der gezielte Kapazitätsausbau in den wachstumsstarken Bereichen „Gas Services“ und „Grid Technologies“. Als langfristige Investoren begrüßen wir diese proaktive Kapazitätsplanung. Gleichzeitig sehen wir das Risiko von Überkapazitäten in einigen Jahren, falls der Zyklus kippt oder Nachfragewellen flacher auslaufen. Gerade vor dem Hintergrund historisch stark volatiler Zyklen im Turbinengeschäft, in denen einem starken Aufschwung ein rasanter Abschwung folgt, und der aktuell durch den steigenden Strombedarf von Rechenzentren getriebenen Sonderkonjunktur, kann so eine Entwicklung begünstigen. In einem solchen Umfeld droht die Abwertung und das Unternehmen bleibt auf sogenannten „stranded assets“ sitzen, wenn sich Kapazitäten nicht flexibel adaptieren lassen.

Wir erwarten daher, dass Vorstand und Aufsichtsrat die Kapitaldisziplin hochhalten, den Produktionshochlauf klar an belastbare Aufträge koppeln und flexible Kostenstrukturen sowie robuste Vertragsklauseln weiterhin konsequent verankern.

Mit Blick auf die deutlich verbesserte Bilanzqualität und die vorzeitige Ablösung der Bundesbürgschaft begrüßen wir die geschärfte Kapitalallokationsstrategie.

Das angekündigte Aktienrückkaufprogramm von bis zu 6 Milliarden Euro bis zum Ende des Geschäftsjahres 2028 sowie die Rückkehr zur Dividendenzahlung, senden ein deutliches Signal des Vertrauens in die nachhaltige Entwicklung der Unternehmensprofitabilität.

Dies begrüßen wir ausdrücklich und danken Vorstand und Aufsichtsrat für ihr besonnenes Handeln und Durchhaltevermögen in den vergangenen drei Jahren. An dieser Stelle sprechen wir außerdem allen 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit Dank für Ihr anhaltendes Engagement aus.

Zusammengefasst ergeben sich für uns zur geschäftlichen Entwicklung bei Siemens Energy folgende Fragen:

Zur Siemens Gamesa:

Der Vorstand hat in der Vergangenheit kommentiert, dass der Bereich Siemens Gamesa mittelfristig eine zweistellige operative Marge erzielen muss, um Teil des Gesamtkonzerns bleiben zu können.

1. Wieviel Zeit geben Sie dem Bereich, um dieses Ziel zu erreichen und ab wann kann das Management eine Erreichung oder Nicht-Erreichung dieses Ziels absehen?
2. Wie bewertet der Vorstand die wachsende öffentliche Forderung nach einer möglichen Abspaltung von Siemens Gamesa – zuletzt eingebracht durch Anonym Capital? Welche strategischen, finanziellen und operativen Kriterien müssten erfüllt sein, um eine solche Option ernsthaft in Betracht zu ziehen?

Zum Kapazitätsausbau und zur zyklischen Nachfrage in Gas und Grid:

3. Wie stellen Sie sicher, dass dieser Kapazitätsausbau in den Bereichen „Gas Services“ und „Grid Technologies“ nicht in Überkapazitäten mündet, falls sich der derzeitige Nachfrageboom – insbesondere durch Rechenzentren und Netzausbau – zyklisch abflacht?
4. Wie und womit können Sie diese Expansion an Marktumschwünge anpassen?

Zur Kundenkonzentration im Segment Rechenzentren/KI:

Der stark zunehmende Umsatzanteil aus Großprojekten im Umfeld von Rechenzentren und KI-Infrastrukturen erhöht das Risiko einer wachsenden Kundenkonzentration.

5. Wie beurteilen Sie dieses Klumpenrisiko, und welche Maßnahmen setzen Sie ein, um Abhängigkeiten von wenigen Großabnehmern frühzeitig zu begrenzen?

Zur weiteren Portfoliooptimierung und Fokussierung:

Dresser-Rand/Kompressoren-Geschäft

Vor dem Hintergrund unseres Anspruchs an klare Portfoliofokussierung stellt sich für uns die Frage, wie Siemens Energy die strategische Rolle des Dresser-Rand-beziehungsweise Kompressoren-Geschäfts beurteilt. Angesichts des divergierenden Endkundenprofils und der geringen strategischen Verzahnung mit dem Thema Stromerzeugung interessiert uns:

6. Prüft der Vorstand konkrete Überlegungen oder Szenarien, diesen Geschäftsbereich zu veräußern oder in Partnerschaften zu überführen?

Zur Governance:

Um unserer Rolle als langfristig orientierter Investor und verantwortungsvoller Treuhänder nachzukommen, sind wir regelmäßig in kritisch-konstruktiven Diskussionen mit unseren Portfolio-Unternehmen. Wir sind mit Ihnen, Herr Joe Kaeser, schon seit der Abspaltung 2020 im regelmäßigen Austausch und wir begrüßen diesen über die Jahre gewachsenen Dialog ausdrücklich. Auch die Tatsache, dass wir uns heute hier in Berlin persönlich zur Hauptversammlung treffen, zeigt uns, welchen Stellenwert Sie diesem Austausch beimessen.

Zur Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats:

Eine weitere Voraussetzung für eine starke Corporate Governance ist die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind erst mit den turnusgemäß 2028 und 2029 stattfindenden Wahlen wesentliche personelle Veränderungen zu erwarten.

Allerdings hat Herr Dr. Hubert Lienhard die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgehaltene Regelaltersgrenze von 75 Jahren mittlerweile erreicht.

7. Ist beabsichtigt, dass Herr Dr. Lienhard sein Mandat gegebenenfalls bereits vor dem regulären Ende 2029 zur Verfügung stellt, um eine vorzeitige Nachbesetzung zu ermöglichen?

Bereits 2027 endet das Mandat von Frau Professor Veronika Grimm, deren Wahl wir 2024 noch unterstützt haben. Die auch in der Öffentlichkeit geführte Diskussion um potenzielle Interessenkonflikte, ebenso wie die damals versagte Unterstützung vonseiten des Großaktionärs haben alle Beteiligten beschädigt.

Zwischenzeitlich hat sich Frau Grimm allerdings dazu entschlossen, weitere Aufgaben zu übernehmen und ist neben ihrer Rolle als Mitglied im Sachverständigenrat sowie ihrer Professur an der Technischen Universität Nürnberg nicht nur in den Herausgeberkreis von Media Pioneer eingetreten, sondern außerdem in den Beraterkreis der Wirtschaftsministerin berufen wurde. Diese zusätzlichen Tätigkeiten dürften nicht nur zusätzliche zeitlich Ressourcen beanspruchen, sondern stellen ein nicht unerhebliches Risiko für Interessenkonflikte dar.

Solche politischen Beratungsmandate – insbesondere das Mandat im Beraterkreis der Wirtschaftsministerin – sind aus unserer Sicht mit Aufsichtsratsfunktionen generell und konkret bei Siemens Energy nicht vereinbar. Der Siemens Energy-Aufsichtsrat hat sich außerdem in seiner eigenen Geschäftsordnung (Paragraf 1, Absatz 4) verpflichtet, im Falle von nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten klare Konsequenzen zu ziehen. Diese Regeln gelten nicht abstrakt, sondern konkret – und sie verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie in offensichtlichen Fällen nicht konsequent angewendet werden. Wir erwarten daher eine zeitnahe Auflösung dieses Konfliktpotenzials durch Niederlegung des einen oder anderen Mandats, wie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen.

Was aus der veröffentlichten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats allerdings nicht hervorgeht, ist, ob Mitglieder vor Übernahme weiterer Mandate und Aufgaben, diese mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder dem Nominierungsausschuss abzustimmen haben.

Paragraf 2, Absatz 4 sieht lediglich vor, dass „mit dem Vorsitz des Aufsichtsrats eine Aussprache über die mögliche Beendigung seines Mandats [zu] führen [ist]“, wenn sich die berufliche Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds gegenüber dem Zeitpunkt der Wahl „wesentlich verändert“.

8. Hat ein solches Gespräch bereits stattgefunden oder ist dies geplant?
9. Wird Frau Professorin Grimm ihr Mandat bis zur Hauptversammlung 2027 fortführen oder kommt es hier vorzeitig zu einer Veränderung?

Zum Kompetenzprofil und der Qualifikationsmatrix:

Ein klares, ausgewogenes und zukunftsfähiges Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist auch für Siemens Energy von zentraler Bedeutung. Hier sehen wir allerdings weiterhin Verbesserungspotenzial, insbesondere bei der Darstellung und Schärfung der im Aufsichtsrat vorhandenen Qualifikationen.

Die bisherige binäre Kennzeichnung der Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix erlaubt nur eine bedingt aussagekräftige Einordnung. Eine klarere und differenziertere Darstellung würde wesentlich dazu beitragen, die tatsächliche Ausprägung einzelner Fachkenntnisse sichtbar zu machen. Wir empfehlen die Umsetzung anhand von „Harvey-Balls“.

Einzelne Kompetenzfelder sind unserer Ansicht nach außerdem zu breit gefasst, insbesondere die „Technologische Kompetenz“, die „Software und Digitalisierung“ einschließt. Aber auch das Kompetenzfeld „wichtige Geschäftsfelder“ erscheint sehr umfassend verstanden zu werden. Dagegen dürften zwischen „Change Management“, „Stakeholder Management“, „Personal“ sowie „Führungs- beziehungsweise Transformationserfahrung“ wesentliche Überschneidungen bestehen. Hier empfehlen wir dem Aufsichtsrat eine angemessene kritische Prüfung der wirklich notwendigen Kompetenzen, die sich auch aus der Strategie ableiten lassen.

So wäre zum Beispiel die konkretere Aufschlüsselung der einzelnen Geschäftsfelder, eine aussagekräftigere Auffächerung der technologischen Kompetenzen sowie eine klarere Fokussierung auf das Thema Umwelt sowie Klimawandel angeraten.

Eine solche Klarheit würde nicht nur die Aussagekraft der Qualifikationsmatrix erhöhen, sondern auch eine proaktivere und vorausschauende Nachfolgeplanung ermöglichen.

Zur Vorstandsvergütung:

Die in Anspruch genommene Bürgschaft des Bundes hat dem Unternehmen in einer äußerst kritischen Phase die notwendige Stabilisierung ermöglicht. Bereits im vergangenen Juni konnte die Bundesbürgschaft vorzeitig abgelöst und in eine Garantiefazilität eines Bankenkonsortiums überführt werden.

Per Beschluss vom 30. Juli 2025 hob der Haushaltsausschuss des Bundestags die Dividendenbeschränkung für Siemens Energy auf. Damit kann das Unternehmen seine Aktionäre bereits ein Jahr früher als ursprünglich geplant an der äußerst erfolgreichen Geschäftsentwicklung teilhaben lassen.

Mit der vorzeitigen Ablösung der Bundesbürgschaft endete außerdem das Verbot, dem Vorstand variable Vergütung zu gewähren. Die aus der vorzeitigen Ablösung resultierenden Einsparungen aufgrund nicht zu zahlender Gebühren werden im Geschäftsbericht auf Seite 263 mit „in dreistelliger Millionenhöhe“ beziffert.

10. Können Sie hier genauer sein und uns den tatsächlichen, für das Jahr 2025 eingesparten, Betrag nennen?

Durch die vorzeitige Ablösung im Juni vergangenen Jahres hat der Vorstand den Anspruch auf die sogenannte „Early Exit“-Komponente, eine einmalige Sonderzahlung, bereits im Jahr 2025 erworben. Insgesamt haben alle Vorstandsmitglieder zusammen knapp 13 Millionen Euro erhalten. Es ist verständlich, dass die einmalige Anhebung der Maximalvergütung auf 400 Prozent, wie auf Seite 260 des Geschäftsberichts beschrieben, für das Jahr 2027 großzügig und mehr als auskömmlich wirkt. Auch in der Presse wurde darüber bereits kritisch berichtet.

Allerdings gehen wir davon aus, dass die zugrundeliegenden Leistungsindikatoren mit anspruchsvollen Zielsetzungen versehen sind.

11. Bitte erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen eine solch hohe Auszahlung erreicht würde.

Zur Aufsichtsratsvergütung:

Unter Tagesordnungspunkt 7 schlagen Sie uns heute eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung vor. Diese ist seit der Abspaltung nicht angepasst worden und nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht mehr marktüblich.

Die verschiedenen Parameter, die zur Überprüfung herangezogen wurden, umfassten neben der Mitarbeiteranzahl auch den Umsatz und die Marktkapitalisierung. Nun sind wir Aktionäre über die fulminante Entwicklung des Aktienkurses sehr erfreut. Allerdings hätte ein solcher Vergleich noch vor drei Jahren zu einer deutlich anderen Positionierung geführt.

Wir werden dem heute unterbreiteten Vorschlag zwar zustimmen, sehen den Spielraum für weitere Erhöhungen aber vorerst ausgereizt. Auch bei der Ausgestaltung hätte es aus unserer Sicht andere Möglichkeiten gegeben. So hätte der Aufsichtsrat, zumindest auf der Anteilseignerseite, eine Selbstverpflichtung zum Erwerb von Aktien der Siemens Energy in der Höhe der Anpassung einführen können.

12. Wurde eine solche Selbstverpflichtung im Aufsichtsrat diskutiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Aktuell gehört mit Herrn Matthias Rebellius noch ein amtierender Vorstand der Siemens AG dem Aufsichtsrat der Siemens Energy AG an. Weder das Vergütungssystem der ehemaligen Konzernmutter noch das bestehende Reglement für den Aufsichtsrat der Tochter geben Aufschluss darüber, ob entsprechende Zahlungen verrechnet werden.

13. Bitte erläutern Sie uns, welche Regelungen aktuell gelten und künftig gelten sollen, wenn Herr Rebellius als Vorstand bei der Siemens AG ausgeschieden sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss:

- ✓ Siemens Energy steht wieder gefestigt dar.
- ✓ Die Probleme bei Gamesa scheinen im Griff zu sein,
- ✓ die Auftragslage ist so stark wie nie,
- ✓ in der Lieferkette gibt es keine akuten Probleme und
- ✓ die Bundesbürgschaft ist Geschichte.

Stattdessen darf sich der Vorstand über vorzeitige Boni und der Aufsichtsrat über künftig höhere Bezüge freuen.

Für uns Aktionäre gibt es wieder eine Dividende und der Aktienkurs hat ungeahnte Höhen erreicht. All das gibt uns Zuversicht.

Nun kommt es auf die saubere Abarbeitung der Aufträge und die robuste, zukunftsfeste Aufstellung des Unternehmens an.

Wir wünschen dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei viel Erfolg und uns Aktionären eine weiterhin so überzeugende Aktienkursentwicklung.

~~~

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung unserer Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.